

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

A. Allgemeines

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind anwendbar auf die Dienstleistungen des Vereins Club of Rome Carnuntum und regeln die Beziehungen zwischen den TeilnehmerInnen bzw. den Clubmitgliedern an den Veranstaltungen und Angeboten des Vereins Club of Rome. Diese AGB sind ein integraler Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen dem Verein, den Clubmitgliedern und TeilnehmerInnen.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen, die direkt vom Verein Club of Rome Carnuntum organisiert werden. Finden Veranstaltungen in Kooperation mit Partnern statt, gelten jene Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die in der Ausschreibung angeführt sind. Mit der Anmeldung werden die gegenständlichen AGB Bestandteil des Vertrags zwischen den VeranstaltungsteilnehmerInnen und dem Verein Club of Rome Carnuntum. Die TeilnehmerInnen erklären sich mit den AGB einverstanden und werden diese beachten.

2. Haftung

(1) Alle in Publikationen und Internetseiten bereitgestellten Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es wird jedoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen.

(2) Weiters übernimmt der Verein Club of Rome Carnuntum keine Haftung für Schäden an oder den Verlust von persönlichen Gegenständen der TeilnehmerInnen. Im Übrigen ist jede Haftung des Vereins Club of Rome Carnuntum ausgeschlossen, die über die zwingenden Bestimmungen des gesetzlichen Schadenersatzrechts hinausgeht.

(3) Im Rahmen der vom Verein Club of Rome Carnuntum angebotenen Veranstaltungen können durch den oder im Auftrag des Vereins Club of Rome Carnuntum Fotografien und/oder Filme erstellt werden. Mit der Anmeldung zu Veranstaltung nehmen die TeilnehmerInnen zur Kenntnis, dass Fotografien und Videomaterialien, auf denen sie abgebildet sind, zur Dokumentation und zur Presse-Berichterstattung verwendet und in verschiedensten (Sozialen) Medien, Publikationen und auf Webseiten des Vereins Club of Rome Carnuntum veröffentlicht werden. Ist dies nicht erwünscht, hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dem Veranstalter dies vor der Veranstaltung ausdrücklich mitzuteilen.

3. Datenschutz

(1) Mit der Anmeldung erteilen die TeilnehmerInnen die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zur Person für alle zum Verein Club of Rome Carnuntum gehörenden erforderlichen Vorgänge.

(2) Die die TeilnehmerInnen betreffenden Daten werden vertraulich behandelt, nur in dem für den Verein Club of Rome Carnuntum unbedingt erforderlichen Umfang verarbeitet und solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben erforderlich ist.

(3) Es erfolgt keine Weitergabe der Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin an Dritte. Personenbezogene Auswertungen werden nicht erstellt.

(4) Auf Wunsch des Teilnehmers / der Teilnehmerin werden die ihn/sie betreffenden Daten aus unseren Verzeichnissen gelöscht.

4. Schadenersatz

(1) Inventar, Räumlichkeiten, Medien und Geräte des Vereins Club of Rome Carnuntum sind schonend zu verwenden bzw. zu behandeln.

(2) Die TeilnehmerInnen haben für Beschädigungen Schadenersatz zu leisten.

5. Rechtsform

Der Verein Club of Rome Carnuntum ist ein gemeinnütziger Verein und ist im Zentralen Vereinsregister (ZVR) mit der Nummer 1925352618 eingetragen.

6. Gerichtsstand/Bestimmungen

(1) Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand Bruck an der Leitha.

(2) Zahlungs- und Erfüllungsort ist Bruck an der Leitha.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB erlangen ihre Gültigkeit ausschließlich in schriftlicher Form.

B. Mitgliedschaft beim Verein Club of Rome Carnuntum

1. Begründung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft im Verein Club of Rome Carnuntum wird aufgrund einer schriftlichen Anmeldung (Mail, online, Fax oder Brief), der Annahme der Statuten, der AGB und der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages begründet.

(2) Es gelten die Bestimmungen der Statuten und der AGB.

(3) Der Vorstand hat in begründeten Fällen das Recht, den Antrag auf Mitgliedschaft abzulehnen, insbesondere dann, wenn unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden oder begründete Zweifel über die Kreditwürdigkeit bestehen.

(4) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

(5) Die Arten der Mitgliedschaften sind den Statuten des Vereins Club of Rome Carnuntum zu entnehmen.

2. Dauer der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft wird vorbehaltlich anderer Regelungen auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten mit Wirkung zum letzten Tag eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Zur Wahrung des Kündigungstermins ist der Postaufgabestempel bzw. das Datum der Email maßgeblich.

(2) Der Verein behält sich das Recht vor, bei Vorliegen schwerwiegender Gründe den Vertrag jederzeit einseitig zu kündigen, z.B. wenn

(a) das Mitglied nach 2maliger Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrags in Verzug ist;

(c) unehrenhaftes Verhalten, Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung oder das unberechtigte Verwenden des Namens „Club of Rome Carnuntum“ oder „Club of Rome“;

(d) sonstige Umstände vorliegen, die im konkreten Fall eine Fortsetzung der Mitgliedschaft für den Verein unzumutbar machen.

Die Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages bleibt bis zum Ende der Mitgliedschaft aufrecht.

3. Außerordentliches Kündigungsrecht der Mitglieder

Das Mitglied ist berechtigt, die Mitgliedschaft durch schriftliche Erklärung aufzulösen, wenn es zu Änderungen des der Mitgliedschaft zugrundeliegenden Jahresbeitrages oder anderer Vereinsbestimmungen kommt. Sollte das Mitglied nicht binnen 4 Wochen ab Kundmachung der Änderung von diesem Kündigungsrecht Gebrauch machen, so gilt diese Änderung als von ihm akzeptiert. Eine spätere Beendigung aus diesem Grund ist nicht mehr möglich. Die Erklärung der Kündigung des Mitglieds aus vorgenannten Gründen gegenüber dem Verein Club of Rome Carnuntum ist wirkungslos, wenn sich der Verein Club of Rome Carnuntum binnen 4 Wochen ab Zugang der Kündigung bereit erklärt, gegenüber dem Mitglied auf Änderungen der Mitgliedsbestimmungen zu verzichten.

4. Leistungen des Vereines

(1) Der Verein Club of Rome Carnuntum verpflichtet sich, für ein fundiertes Mitgliederprogramm zu sorgen.

(2) Durch den Erwerb der Mitgliedschaft hat das Mitglied folgende Vorteile:

(a) mind. 20% Ermäßigung pro Veranstaltung

(b) vorrangiges Buchungsrecht

(c) Exklusiver Besuch von clubinternen Veranstaltungen

(d) Erhalt des Club of Rome Carnuntum Newsletter

(e) Zugang zum internen Bereich der Homepage des Vereins Club of Rome Carnuntum, sobald dieser Bereich eingerichtet ist.

5. Pflichten des Mitgliedes

(1) Das Mitglied schuldet (bzw. haftet für) die ordentliche und regelmäßige Zahlung des Jahresbeitrages, unabhängig davon, ob das Angebot des Vereins Club of Rome Carnuntum in Anspruch genommen wird.

(2) Das Mitglied ist verpflichtet die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch Ansehen und Zweck des Vereines Abbruch erleiden könnten.

(4) Das Mitglied hat dem Vorstand Änderungen seines Namens, seiner Anschrift und seiner Email-Adresse unverzüglich zu melden.

6. Haftung

(1) Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass der Verein keine wie auch immer geartete Haftung für etwaige Verletzungen während der Veranstaltungen übernimmt.

(2) Für Kinder und Jugendliche haften die Erziehungsberechtigten.

(3) Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

7. Zahlungsbedingungen

(1) Die Jahresbeiträge sind im Falle der Aliquotierung am Monatsersten fällig. Sollte keine Aliquotierung vorgenommen werden ist der Jahresbeitrag am 1.1. jedes Kalenderjahres fällig.

(2) Der Verein ist berechtigt, dem Mitglied für jede Mahnung zweckdienliche administrative Mahnspesen in der Höhe von 7 Euro zu verrechnen. Kommt ein Mitglied trotz Mahnung seinen

Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so hat dieses Mitglied Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a., sowie die tatsächlich anfallenden Kosten zur zweckentsprechenden Betreuung notwendiger Mahn- und Inkassoaufwendungen sowie Rechtskostenverfolgung zu bezahlen.

8. Änderungen der Vereinsbestimmungen

(1) Die Statuten, AGB und der Mitgliedsbeitrag sowie allfällige Änderungen derselben werden kundgemacht und können vom Vereinsmitglied beim Vorstand angefordert werden.

(2) Änderungen des Jahresbeitrags, Leistungsänderungen: Der Verein ist berechtigt, die Beitragsbestimmungen und Leistungsbeschreibungen unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie der in den AGB festgelegten Bedingungen zu verändern und anzupassen.

(3) Im Falle eventueller Änderungen der Vereinsbestimmungen hat das Mitglied die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen ab Kundmachung der Änderung die Mitgliedschaft zu kündigen, sodass die Mitgliedschaft mit Wirksamkeit der Änderung endet.

C. Teilnahme an Veranstaltung beim Verein Club of Rome Carnuntum für Mitglieder und Nicht-Mitglieder

1. Anmeldung

(1) Die Anmeldung kann grundsätzlich persönlich, telefonisch, per E-Mail, Fax oder über die Website vorgenommen werden.

(2) Die Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Teilnahmebeitrags, sofern ein solcher zu entrichten ist. Auch bei kostenlosen Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung vorzunehmen, falls dies in der Ausschreibung verlangt wird.

(3) Die in der Ausschreibung geforderten Daten sind bei der Anmeldung bekannt zu geben.

(4) Jegliche Datenänderung ist umgehend schriftlich (auch per E-Mail) oder persönlich zu melden.

(5) Die verfügbaren Veranstaltungsplätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Mitglieder des Vereins Club of Rome Carnuntum werden jedoch vorgereiht.

(6) Anmeldeschluss ist grundsätzlich 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn, außer bei gesondert angegebenen Terminen.

(7) Regelungen bzw. Bestimmungen bzgl. Ermäßigungen bzw. Förderungen sind den aktuellen Informationsmedien zu entnehmen.

2. Bezahlung des Teilnahmebeitrages

(1) Die Teilnahmebeiträge sind den Ausschreibungen zu entnehmen. Grundsätzlich ist der Teilnahmebeitrag vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten, wenn dies nicht anders angegeben wird.

(2) Der Nachweis über die Zahlung des Beitrags ist dem Veranstalter vor Ort auf Verlangen vorzuweisen.

(3) Offene Zahlungen, die nach zweimaliger Mahnung (inkl. Mahnspesen) nicht eingelangt sind, werden an ein Inkassobüro weitergeleitet.

(4) Eine Aliquotierung des Teilnahmebeitrags ist grundsätzlich nicht möglich.

(5) Wenn eine Veranstaltung nicht besucht wird, wird der gesamte Teilnahmebeitrag verrechnet.

(6) Bei zumutbaren Änderungen des Programms oder des Veranstaltungsorts haben die TeilnehmerInnen keinen Rücktrittsanspruch.

(7) Bei Absage einer Veranstaltung wird der Beitrag in voller Höhe zurückerstattet. Durch Verhinderung eines Kursleiters entfallene Einheiten werden nach Möglichkeit nachgeholt. Ist dies

nicht möglich oder wird ein Kurs eingestellt, erfolgt eine Aliquotierung der Kursbeiträge, ausgenommen 90 % des Kurses wurden durchgeführt.

3. Teilnahmebedingungen

(1) Wird die im Programm angegebene Mindestanzahl an TeilnehmerInnen nicht erreicht, behalten sich der Verein Club of Rome Carnuntum vor, die Veranstaltung abzusagen.

(2) Ein Veranstaltungsplatz ist übertragbar, unterliegt aber den Anmelde- und Abmeldebestimmungen und ist dem Veranstalter zu melden.

4. Abmeldung/Stornierung

(1) In der Regel ist eine Abmeldung schriftlich oder telefonisch spätestens bis 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach wird grundsätzlich - auch wenn die Veranstaltung nicht besucht wird - der gesamte Beitrag verrechnet. Davon abweichende Abmelde- und Stornobedingungen sind den jeweils aktuellen Informationsmedien zu entnehmen.

(2) Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Teilnehmer/der Teilnehmerin ein Ersatzteilnehmer/eine Ersatzteilnehmerin nominiert wird.

(3) Für Buchungen über Internet oder E-Mail steht den TeilnehmerInnen als KonsumentInnen im Sinn des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von sieben Werktagen (exklusive Samstage) gerechnet ab dem Tag des Vertragsabschlusses zu, wobei ein Absenden der Rücktrittserklärung binnen der Frist ausreicht. Dieses Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht, sofern die Veranstaltung vereinbarungsgemäß bereits innerhalb dieser sieben Werktage beginnt.

5. Teilnahmebestätigungen

Auf Wunsch werden Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Veranstaltungen kostenlos ausgestellt, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin mindestens 80 % der betreffenden Veranstaltung besucht hat.